

# DREIEICHSCHULE

Gymnasium des Kreises Offenbach  
63225 Langen, Goethestr. 6

63225 Langen, den 17.09.09

Tel: 06103-303390

Fax: 06103-3033911

## Die Schulleitung

AZ: 2416/Wahlausschreiben 09/10

Dreieichschule, Goethestr. 6, 63225 Langen

(a) An die Mitglieder

der Gesamtkonferenz  
des Schulelternbeirats  
des Schülerrats

(b) An die

Elternschaft der Dreieichschule  
Schülerschaft der Dreieichschule  
(per Aushang)

### Wahlausschreiben zur Schulkonferenz gemäß Konferenzordnung vom 29. Juni 1993, zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Juni 2005

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Liebe Schülerinnen und Schüler!

Gemäß § 3 der Konferenzordnung mache ich Ihnen pflichtgemäß dieses Wahlausschreiben zur Wahl der Schulkonferenz bekannt. Zugleich fordere ich gemäß § 5 Abs. 4 die in (a) aufgeführten Mitglieder auf, die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz in der vorgegebenen Frist vorzunehmen, andernfalls ist dieses Gremium **nicht** in der Schulkonferenz vertreten.

Im Einzelnen teile ich Ihnen die Punkte 1 bis 10 des § 3 Abs. 2 der Konferenzordnung in Kurzfassung mit:

Nr. 1 und 10: Dieses Wahlausschreiben wird am **21. September 2009** in Langen erlassen (Nr. 1). Die **Wahlen** der Mitglieder der Schulkonferenz müssen daher **bis spätestens 20. Oktober 2009** durchgeführt sein (Nr. 10).

Nr. 2: Die **Mindestzahl der zu wählenden Mitglieder** der Schulkonferenz beträgt 13 (§ 2 in Verbindung mit § 131 Abs. 2 Nr. 3 Hess. Schulgesetz). Das Kollegium wählt 6 Mitglieder, Eltern und Schüler wählen je 3 Mitglieder sowie nach § 8 die Ersatzmitglieder. Ersatzmitglieder sind die nicht gewählten Bewerber/-innen in der Reihenfolge der nächsthöheren Stimmenzahl. Der Schulleiter gehört kraft Amt der Schulkonferenz an und ist deren Vorsitzender.

Nr. 3: Die **zulässige Höchstzahl** der Mitglieder der Schulkonferenz beträgt 25 (§ 2,1). Eine Erhöhung ist dann möglich, wenn alle drei (Wahl-) Gremien dem zustimmen (§ 2 Abs. 2). (*Bemerkung: Seither betrug die Zahl der Mitglieder stets 13.*)

Nr. 4: Es ist anzustreben, dass **Frauen und Männer zu gleichen Teilen** vertreten sind.

- Nr. 5 und 8: Die **in der Einladung unter (a) aufgeführten Gremien** wählen die Mitglieder der Schulkonferenz (Nr. 5) jeweils auf eigenen Wahlversammlungen (Nr. 8).
- Nr. 6: **Wählbar** sind die Mitglieder der Gesamtkonferenz, jedes Elternteil eines/r minderjährigen Schülers bzw. Schülerin, jeder Schüler und jede Schülerin ab Klasse 8. Kandidaten bzw. Kandidatinnen, die keinem unter a) aufgeführten Gremium angehören, stellt der Schulleiter eine Wählbarkeitsbescheinigung aus.
- Nr. 7: Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl (Personenwahl)** durchgeführt. Nach § 4 Abs. 2 soll der Wahlvorschlag mindestens doppelt so viele Bewerber/-innen enthalten wie zu wählen sind; d. h. mindestens 12 Vorschläge auf der Lehrerliste und mindestens 6 auf der Liste der Eltern- und Schülerschaft.  
*(Hinweis: Seither wurde immer nach dem Mehrheitswahlsystem gewählt.)*
- Verhältniswahl:** Wenn ein Viertel der Mitglieder eines der unter (a) eingeladenen Gremien es beantragt, sind Wahlen dieses Gremiums nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchzuführen. Das bedeutet: **Die Vorschlagslisten müssen innerhalb von 10 Tagen beim jeweiligen Vorsitzenden des Wahlgremiums eingereicht werden**, d. h. bis spätestens am 01. Oktober 2009 (§ 4 Abs. 3).
- Nr. 9: Nach Rücksprache gebe ich die **Wahltermine** (§ 3 Abs. 1) bekannt:
- |                           |                               |
|---------------------------|-------------------------------|
| <b>Schulelternbeirat:</b> | am Donnerstag, dem 08.10.2009 |
| <b>Gesamtkonferenz:</b>   | am Mittwoch, dem 23.09.2009   |
| <b>Schülerrat:</b>        | bis 09.10.2009.               |

*Zu den Wahlversammlungen laden die Vorsitzenden der Gremien ein.*

Abschließend mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, dass **Eltern, die für die Schulkonferenz kandidieren wollen**, bis spätestens Mittwoch, dem 07. Oktober 2009 bei Frau Räuber, Amselweg 13 in 63225 Langen, Tel. 06103-977950, Email carmen@architekt-raeuber.de ihre Kandidatur schriftlich anmelden sollen.

**Interessierte Schüler/-innen** melden ihre Kandidatur umgehend beim amtierenden Schulsprecher an.

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens: **21. September 2009 in Langen**

Mit freundlichen Grüßen

Zotz  
Oberstudiendirektor

**Hinweise auf § 3 Abs.3:**

- Das Wahlausschreiben ist an geeigneter Stelle im Schulgebäude auszuhängen.
- Am Tag des Erlasses ist den Eltern über die Schüler das Wahlausschreiben auszuhändigen.
- Schulelternbeirat und Schülerrat erhalten je einen Abdruck dieses Schreibens.